

W er die Vergangenheit nicht kennt, versteht die Gegenwart nicht und kann die Zukunft nicht gestalten.“ Dieser Satz von August Bebel (1840–1913) erinnert daran, dass die Geschichte und Vergangenheit für das richtige Verstehen der Gegenwart nicht deswegen irrelevant sind, weil sie vergangen sind. Ohne ihren geschichtlichen Kontext, so der Begründer der deutschen Sozialdemokratie, ist die Gegenwart kaum zu verstehen, wenn sie nicht gar missverstanden wird.

Bebels Satz kann auch für die gegenwärtige Debatte über das sprachliche Gendern erhellend sein. Die sprachliche Gegenwart des Deutschen und die Grammatik des Neuhochdeutschen kennen drei grammatische Genera, die unter den Fachausdrücken Maskulinum, Femininum und Neutrum landläufig bekannt sind. Bislang waren sie nur deswegen berüchtigt, weil ihre Verteilung im Deutschen sich nur schwer Regeln fügt und dem Deutschen bei Mark Twain den Ruf als „the awful German language“ eintrug. Tatsächlich erhöhen die drei Genera die Hürden, das Deutsche als Fremdsprache zu erlernen.

Über die Beurteilung dieses Systems und insbesondere über die Beurteilung der Genera Maskulinum und Femininum ist aber mittlerweile eine ganz andere Diskussion entbrannt. Birgt das System der deutschen drei Genera etwa die Gefahr, dass seine grammatischen Gebrauchsregeln diskriminierend sein können? Es gibt mithin Stimmen, die dies bejahen.

So wird behauptet, dass ein generischer Ausdruck wie „der Leser“ insofern diskriminierend sei, als der Gebrauch des maskulinen Genus „der -er“ mit dem männlichen Sexus assoziiert werde und die feminine Geschlechtszugehörigkeit entweder gar nicht oder nicht genügend zum Ausdruck bringe. Die Grundannahme ist, dass bei Begriffen wie dem Singular „der Leser“ beziehungsweise dem Plural „die Leser“ die Geschlechtszuordnung unzureichend markiert sei. Aus der sich ergebenden Sprachkritik wird weiter abgeleitet, dass eine sexusexplicite Alternativ-Genus-Markierung mit dem Anhängsel „*innen“ oder „*innen“ bei Bildungen des Typs „Leser“ pauschal zur Anwendung kommen sollte.

Doch inwieweit besitzt das grammatische Genus überhaupt die Aufgabe, das biologische Geschlecht abzubilden? Und inwieweit soll oder muss es überhaupt Aufgabe der Grammatik sein, das biologische Geschlecht zu kodieren? Es lohnt sich ein wissenschaftlicher und linguistischer Blick auf die tatsächlichen sprachlichen Fakten.

So ist zunächst die Nicht-Sexualität der sprachlichen/grammatischen Kategorie Genus im Wortschatz leicht ersichtlich. Bezeichnungen von Tieren (der Biber, die Kuh, das Huhn) sowie von Körperteilen (der Fuß, die Ferse, das Knie; der Mund, die Nase, das Auge) können allen drei Genera angehören. An die Stelle des Urteils, im Neuhochdeutschen seien Maskulinum und Femininum obligate Ausdrucksträger des biologischen maskulinen und femininen Sexus, rückt somit schnell die Erkenntnis, dass dem nicht so ist.

Maskulinum, Femininum und Neutrum sind in Wirklichkeit viel egalitärer als angenommen. Alle drei können zum Beispiel sowohl biologisch männliche als auch weibliche Menschen bezeichnen. So bezeichnet das grammatische Maskulinum der Liebling/mein Liebling wie auch der Gast oder der Zwilling männliche und weibliche Wesen gleichzeitig. Auch können sowohl ein Mann als auch eine Frau als (die) Wache fungieren oder eine Memme sein, also mit einem grammatischen Femininum bezeichnet werden. Das Femininum die Type wiederum ist eine abschätzige Bezeichnung für ein männliches Individuum. Und ein grammatisches Neutrum schließlich wie das Geschwister und das Kind lässt das Geschlecht des Geschwisters oder Kindes als männlich oder weiblich unbestimmt.

Nur bei einer sehr geringen Zahl von Wörtern kann das neuhochdeutsche System der drei grammatischen Geschlechter, die mit den bloßen Etiketten Maskulinum, Femininum und Neutrum versehen sind, das biologische Geschlecht bezeichnen, nämlich bei Bezeichnungen für Menschen und höhere Tiere. Bei der Mehrzahl der neuhochdeutschen Wörter aber erfüllen die drei grammatischen Geschlechter eine ganz andere Funktion. Das sogenannte Maskulinum kennzeichnet zum Beispiel individuelle Wesenheiten wie der Teich. Das sogenannte Femininum wird für Kollektiva und Abstrakta wie die Flut, die Strömung, die Überschwemmung verwendet. Das sogenannte Neutrum kann unter anderem unbestimmte Massen bezeichnen, etwa das Wasser.

Diese drei Funktionen – Maskulinum für Individualisierung, Femininum für Kollektivum/Abstraktum, Neutrum für unbestimmte Masse – sind ererbt. Mit Sexus haben sie nichts zu tun. Vielmehr ziehen sie sich produktiv durch die gesamte deutsche Gegenwartsgrammatik. So sprechen wir maskulin-individuativ von (vereinzeltem) Pfusch, feminin-abstrakt von der (Unart der) Pfuscherei, neutral-unbestimmt ist das (generelle) Pfuschen. Oder: der (vereinzelte) Schwatz – die (Eigenschaft der) Schwatzerei – das (unbestimmte) Schwätzen.

In unserem Zusammenhang ist es wichtig, festzuhalten, dass die primäre Funktion des sogenannten Maskulinums also darin besteht, Individuativa zu kennzeichnen. Sie machen über das biologische Geschlecht keine Aussage und sind ihm gegenüber neutral.

Und noch ein Blick in die sprachliche Vergangenheit: Im älteren Indoeuropäischen war das sogenannte Maskulinum

ein gemeinsames Genus (Genus commune), welches belebte Wesen beider biologischer Geschlechter bezeichnete. Dieser Zustand ist nicht nur historisch. Er hat sich bis heute noch beim Fragepronomen erhalten, welches nur zwischen „wer“ (belebt) und was (unbelebt) unterscheidet. Gleichmaßen bezeichnete die Endung, die im Neuhochdeutschen „wer“ (engl. who aus *k*os) vorliegt, ursprünglich und beim generischen Maskulinum immer noch das gemeinsame Genus (biologisch maskulinum+femininum). Und ebenso meint das maskuline Pronomen einer in „Einer trage des andern Last“ (Gal. 6,2; Luther) den Menschen ohne Ansehen seines biologischen Geschlechts, ebenso auch jeder in „Jeder, der will, kann gemipft werden“.

Wer also die Sprachgeschichte nicht mit ins Kalkül zieht, sitzt also schnell Missverständnissen auf. So wurde das Pronomen „man“/„jedermann“ von der Gender-Sprachkritik als „männlich“ gedeutet – und missverstanden. „Man/jedermann“ enthalten die ältere Bedeutung des Wortes Mann, dessen ursprüngliche und im Neuhochdeutschen und Englischen teilweise noch erhaltene Bedeutung „Mensch“ ist. Die Bedeutungsverengung des Substantivs „der Mann“ auf „männlicher Mensch“ geschah erst nachträglich.

Es liegt im natürlichen Wesen der Sprache, dass sie ältere Wortbedeutungen neben jüngeren erhalten kann. Neuhochdeutsch „Mannschaft“ bezeichnet eine Gruppe von Menschen ohne Ansehung des Geschlechts. Daher bedarf die Bezeichnung einer weiblichen Mannschaft der besonderen Kennzeichnung als Frauenmannschaft. Gleiches gilt für das englische Wort „man“. Dessen jüngere Bedeutung „männlicher Mensch“ konserviert selbstverständlich in „mankind“ seine ererbte ältere Bedeutung „Mensch“. Englisch man-kind bedeutet ebenso wie neuländisch mann-kyn nicht „Mannheit“, sondern „Menschheit“. Und engl. woman hat nichts mit dem männlichen Menschen zu tun, sondern geht auf altenglisch wifman (wörtlich „Weibmensch“, „Frau-Mensch“) zurück.

Nach allem Gesagten wird klar, dass neuhochdeutsche Ausdrücke wie Jeder(mann) nie und zu keiner Zeit einen Bezug zum biologisch maskulinen Genus aufwiesen. Die Aussage gilt für Mann und/oder Frau.

Auch im neuhochdeutschen Plural sind Mann und Frau gleichberechtigt. Der Plural-Artikel „die“ wird für Maskulina, Feminina und Neutra gleichermaßen gebraucht und enthält keinen Hinweis auf das grammatische Genus. Er markiert lediglich den bestimmten Plural.

Im Fall von Täter- und Berufsbezeichnungen auf -er wie Lehr-er, Fisch-er waren in mittelhochdeutscher Zeit im Singular und Plural Maskulinum und Femininum zusammengefallen, ebenso die maskuline und feminine Form des Artikels. Die Neukennzeichnung des Femininums mit „-in“ entwickelte sich erst nachträglich.

Das bedeutet, dass das ererbte Genus commune (alias „generisches Maskulinum“) und der lautliche Zusammenfall der maskulinen und femininen Bildung im Mittelhochdeutschen bei Pluralen wie „die Erzieher“ die Genus-Markierung außer Kraft gesetzt hat. Der Plural „Erzieher“ steht nicht anders als das gleichbedeutende mittelhochdeutsche „zuhtare“ für (mask. wie fem.) Referenten.

Interessanterweise erhält das Englische mit der Doppelverwendung von „player“ für weibliche und männliche Sprecher noch den älteren Zustand und folgt der Sprachökonomie. Denn das (dem Romanischen entlehnte) Femininum-Suffix „-ess“, was ansonsten im Englischen zur Verfügung stünde (actor, aber explizit-feminin actress) ist bei player ungebräuchlich. Entsprechend existiert eine sexusexplicite feminine Bildung „playeress“ nicht.

Menschliche Sprachen sind natürliche und historisch gewachsene Systeme, die über den Spracherwerb an die jüngere Generation weitergeben werden. Daher erfordert die adäquate Beurteilung der Grammatik auch das Verständnis ihrer ererbten historischen Strukturen. Werden diese ausgeblendet, besteht die Gefahr von Fehleinschätzungen oder Missverständnissen aus Unwissen. Beides führt im Ergebnis zu irrigen und willkürlichen Handlungsanweisungen vonseiten der Sprachkritik.

Ermessensfehlerhaft wäre, wie gezeigt, die Ansicht, dass das grammatische Geschlecht Maskulinum geschlechtsspezifisch „männlich“ sei, und dass maskuline Formen daher ungeeignet seien, Menschen weiblichen Geschlechts zu bezeichnen. Um Sprache und Grammatik nicht misszuverstehen, bedarf es der linguistischen Aufklärung. Dazu gehört aber auch die grundsätzliche Frage: Kann Grammatik überhaupt rückständig, diskriminierend, gefährlich und daher korrekturbedürftig sein? Es gibt Gründe, diese Frage zu verneinen.

Grammatik kann gerade deswegen weder rückständig sein noch diskriminierende Ziele verfolgen, da ihr einziger Daseinszweck darin besteht, eine erfolgreiche und ökonomische Kommunikation zu gewähren. Es gilt, zwischen dem Ererbten, über den Spracherwerb erlernten sprachlichen System einerseits und der Sprachverwendung andererseits zu unterscheiden.

Das System, die Grammatik, besitzt a priori keine Intention zu diskriminieren. Die Sprachverwendung hingegen kann durchaus diskriminieren, zum Beispiel durch sprachliche Ausgrenzung oder diskriminierende Herabsetzung bis zu demagogischer und Hasssprache.

Grammatik im Fegefeuer

In der Diskussion über gendergerechte Sprache bleibt der Unterschied zwischen Sprachverwendung und Sprachsystem oft auf der Strecke. Dabei ist die Grammatik, politisch und sozial betrachtet, ganz und gar unschuldig und bar jedweder Absicht zu diskriminieren.

Von Prof. Dr. Olav Hackstein



Wenn die Grammatik nun nachweislich rein kommunikationsunterstützend und somit unschuldig ist, ergibt sich folgende Frage. Haben staatliche Institutionen wie Ministerien, Behörden, Universitäten oder Stadtverwaltungen die Aufgabe oder das Recht, Grammatik zu verändern? Die Antwort lautet nein.

Die muttersprachlich erlernte Grammatik möchte und muss lediglich die erfolgreiche und ökonomische Kommunikation garantieren. Sprachkritik jeder Couleur, ob privat oder öffentlich, institutionell oder staatlich, hat sich daher ausschließlich auf die Verwendung von Sprache zu richten. In der Grammatik hat Sprachkritik nichts zu suchen. Die Beurteilung und Strukturierung der Grammatik einer Sprache kann und darf nicht Aufgabe der Politik sein. Vielmehr ist von ihr zu verlangen, dass sie ein wissenschaftliches Verständnis von Grammatik fördert, welches aufgeklärt und nicht ideologisch, entspannt und nicht polarisierend ist. Sekundär angetragene Pseudoprobleme, die sich auf Missverständnissen gründen und imaginäre Polarisierungen vorgaukeln, sind gefährliche Irrwege.

Die linguistische Aufklärung muss deswegen auf folgenden Standpunkten bestehen:

Erstens: Wissenschaftliche Termini müssen im Sinne ihrer Definition verstanden und dürfen nicht wörtlich genommen werden. Genus ist nicht gleich Sexus.

Zweitens: Nimm Termini nicht wörtlich. Der Akkusativ (von lateinisch accusare/anlagen) ist genauso wenig der Fall der Anklage wie das Genus Maskulinum eindeutig für den männlichen oder das Genus Femininum für den weiblichen Sexus stünde. Im Falle des Deutschen sind grammatische Genera ererbte, semantisch komplexe Nominalklassen mit nichtsexusbezogener Funktion.

Drittens: Sprachen sind tendenziell ökonomische Kommunikationssysteme. Unökonomisch wäre das Diktat einer generellen sprachlichen Explizitheit, die eine Eins-zu-eins-Kodierung des Gesagten und Gemeinten verlangte. Unter den Beispielen für unökonomische Bildungen mit kommunikativ überflüssigem *innen befinden sich Bürger(*innen)steig, Mitglieder(*innen)befragung, und, hypercharakterisierend: Kanzlerinkandidat.

Viertens: Vom Diktat einer sprachlichen Explizitheit ist abzuraten. Es gibt vielmehr ein Recht zu sprachlicher Implizitheit. Zudem gebietet es der Respekt vor anderen Kulturen, unterschiedliche gesellschaftliche und innersprachliche Konventionen, die ererbt sind, zu achten.

Fünftens: Die menschliche Sprache ist natürlich und gleicht erst recht keinem Computer, dessen Algorithmen auf nur einer einzigen binären Rechenstruktur basieren. Weil Sprache kein Computer-Algorithmus ist, besitzen grammatische Regeln Beschränkungen, Ausnahmen, historisch bedingte Anomalien und oft rein konventionelle Anwendungsbreiten, die nicht begründbar sein müssen. So sind zu Partizipien mit -nd-, -t- oder Bildungen auf -ling keine Femininbildungen auf *in(nen) möglich. Grammatischer Nonsens sind *Mitwirkend*innen, *Angestellt*innen, *Ankömmling*innen oder das in der katholischen Kirche immer beliebter werdende Lai*innen.

Sechstens: Es ist schlichtweg logisch falsch, aus der Möglichkeit, eine grammatische Kategorie misszuverstehen, die Einschränkung des Gebrauchs dieser Kategorie abzuleiten. So wenig in der realen Welt Alkoholmissbrauch nicht ein kategorisches Alkoholverbot verlangt, so wenig erzwingt Missbräuchlichkeit in der Sprache ein Verbot missverständlicher Begriffe. Andernfalls müssten große Teil der Grammatik oder des Lexikons der deutschen Sprache von Staats wegen gestrichen werden.

Siebens: Ein ähnlicher Fehlschluss ist es übrigens auch, aus der Möglichkeit, sprachliche Elemente oder Ausdrücke herabwürdigend verwenden zu können, pauschal die Notwendigkeit abzuleiten, deren Verwendung einzuschränken oder zu sanktionieren. Es gilt eben wiederum, zwischen der Grammatik, die bestimmte Wortbildungen vorsieht, und der Sprachverwendung, die herabwürdigend sein kann, zu unterscheiden. So ist es irrig, aus der Möglichkeit, eine Ableitungssilbe wie -ling pejorativ zu verwenden (von Luthers nasewesigen Klüglingen angefangen bis zu Lüstlingen und Widerlingen der Gegenwart), oder aus der Möglichkeit, dass ein Wort auf -ling auch missbräuchlich-herabsetzend, diskriminierend gebraucht werden könnte, dessen Vermeidung oder gar Verbot abzuleiten.

Die ererbte und aktuelle Funktion des Suffixes -ling besteht nämlich ausschließlich in der Vereinzelung (X-ling bedeutet X als einzelnes Mitglied/Exemplar einer Gruppe). Die abschätzige Verwendung von Begriffen auf -ling liegt außerhalb der grammatischen/morphologischen Funktion dieses Suffixes. Die Funktion des Suffixes -ling ist also nicht abschätzig, sondern – wie im Fall von Ankömmling, Frühling, Liebling, Schmetterling, Zwilling und dem englischen darling – rein individualisierend. Dies gilt auch für andere Suffixe. Aus dem Umstand, dass Deminutivsuffixe auch spöttisch verwendet werden können, würde man ebenso nicht auf deren Verbot oder das Verbot einzelner solcher dringen. Niemand käme auf die Idee, künftig den Gebrauch des Wortes Mädchen zu vermeiden, weil Bildungen auf -chen auch spöttisch-ironisch verwendet werden können wie im Fall von Freundchen.

Alles in allem sollte politische und gesellschaftliche Sprachkritik sich nicht auf die Grammatik, sondern ernsthaft auf die Sprachverwendung und tatsächlich gegebene Missbräuche beschränken und eben nicht auf solche, die aufgrund von Miss-

verständnissen lediglich vermutet werden. Eine wissenschaftliche Handlungsgrundlage zu berechtigter Kritik der Grammatik existiert nicht, da die Grammatik einer Sprache ein komplexes Ökosystem ist.

Das Verständnis der gegebenen Komplexitäten kann die Fähigkeiten politischer Handlungsträger möglicherweise übersteigen. Eine Laienlinguistik als Grundlage institutioneller Empfehlungen oder Anweisungen hat keinen Bestand.

Sowohl August Bebels eingangs zitierte Einsicht der Relevanz der Geschichte für die Gegenwart als auch die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Verständnisses von Sprache, das sprachliche Konservierung und Innovation als natürlichen und ökonomischen Sprachzustand anerkennt, besitzen weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit. Die ererbte Grammatik ist somit unschuldig und frei. Das optionale generische Maskulinum im Singular wie jeder besitzt die gleiche Berechtigung wie französisch chacun/jeder. Der generische Plural wie die Sprecher oder die Spieler diskriminiert genauso wenig wie englisch speakers, players. Ebenso basieren generische Feminina wie Wache, Type und das generische Neutrum das Mitglied auf Ererbten – wohlgemerkt grammatischen, also unschuldigen – Regeln.

Eine sich auf Missverständnissen der sprachlichen Verhältnisse gründende Grammatik- und Sprachkorrektur ist daher sachlich falsch und erweist sich als rein ideologisch motiviert. Ideologien, daran sei erinnert, beruhen auf theoretischen Ideen, die der Erreichung politischer Ziele dienen. Die Sprache als natürliches und historisch gewachsenes System, welches Elemente unterschiedlichen Alters miteinander verbindet, muss davon unberührt bleiben. Der Irrtum und die Vorgehensweise der Gender-Sprachkritik stehen in diesem Fall auf einer Ebene mit technokratischen Ideologien, die in natürliche Systeme eingreifen wollen.

Es ergeben sich aus dem Gesagten folgende Handlungsempfehlungen.

Die Kennzeichnung des biologischen Femininums sollte nicht per Dekret, sondern auf freiwilliger Basis und im Rahmen der ererbten Grammatik erfolgen. Augenmaß und Beachtung des sprachlichen Kontexts sind wichtig. Bei Rollen- und Berufsbezeichnungen kann die Kennzeichnung der weiblichen Berufsbezeichnung einen Zweck erfüllen, also Managerin, Professorin oder Informatikerin. Außerhalb von Rollen- und Berufsbezeichnungen aber erweist sich die Unterscheidung von männlich/weiblich oft irrelevant und unterbleibt deswegen, so bei Freunden, Tätern, Mitgliedern, Touristen, Reiserückkehrern, Tarifpartnern, Verkehrssündern, Verbrechern, Bankräubern. Hier ist ein Alternativ-Sexus mit den Ausdrücken Freund*innen, Täter*innen, Mitglieder*innen, Reiserückkehrer*innen schlicht und einfach kommunikativ unerheblich und daher überflüssig.

Die sprachliche Geschichte ragt mitunter in die Gegenwartsgrammatik hinein und muss mitberücksichtigt werden. So wäre es vielleicht erhellend zu wissen, dass bei deutschen Begriffen wie Student und Patient, die aus lateinischen Partizipien auf -ens, -entis entlehnt sind, eine Differenzierung in Student/Studentin, Patient/Patientin oder gar der Ersatz von Studenten durch Studierende insofern ohne Grundlage ist, als die lateinischen Partizipien -ens, -entis Unisex-Bildungen waren, also sowohl Maskulinum als auch Femininum als auch Neutrum bezeichneten. Ebenso bezeichnete der lateinische Begriff collega (m.) als Kollektivum „die Kollegenschaft“ ohne Ansehung des biologischen Geschlechts.

In Wirklichkeit war und ist die Grammatik oft viel fortschrittlicher als angenommen, und das unbemerkt von gesellschaftlicher oder politischer Sprachkritik. Außersprachliche Kritik und Korrektur der ererbten Grammatik entbehren jedweder Grundlage, wenn grammatische Regeln missverstanden werden. So erweist sich die Kritik, das generische Maskulinum verschweige den weiblichen Sexus, als haltlos, weil das generische Maskulinum, wenn es Menschen bezeichnet, zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht nicht unterscheidet.

Dass die unterschiedslose Bezeichnung des männlichen und weiblichen Geschlechts ganz natürlich ist, mag abschließend ein Blick auf die drei deutschen Anredepronomen vor Augen führen. Neuhochdeutsch Du, Ihr und Sie unterscheiden formal nicht, ob der/die Angeredete(n) männlich oder weiblich sind. Diese Unterscheidung muss vielmehr der Kontext leisten. Dass Formen und Wörter das biologische Geschlecht (den Sexus) unerwähnt lassen können, war jedenfalls nie ein kommunikatives oder außersprachliches Problem. Dass der (grammatisch männliche) Mensch und die (grammatisch weibliche) Person männliche wie weibliche Personen bezeichnen, ist daher auch bis jetzt kaum als anstößig oder Änderungsbedürftig betrachtet worden.

Es bedarf also eines aufgeklärten Verständnisses des grammatischen Systems, welches den grammatischen Begriff Genus/Gender nicht wörtlich nimmt, sondern im Sinne seiner tatsächlichen und ererbten grammatischen Funktionen versteht.



Der Verfasser lehrt Historische und Indogermanische Sprachwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Renée Levi, Ohne Titel, 2017 © Renée Levi 2021